

NRW - Unwetterwarnung - teilweise ununterrichtsfrei

Beitrag von „Seph“ vom 10. Februar 2020 07:51

Zitat von Maylin85

Was soll denn schon groß passieren, wenn man halt nicht hinkommt?

In der Praxis: meist wenig. In der Theorie: Einleitung eines Disziplinarverfahren aufgrund grober Pflichtverletzung des AN. Das Wegerisiko liegt ausschließlich beim AN, dem AG kann egal sein, wie der AN zur Arbeit kommt. Mir sind einige wenige Fälle bekannt, in denen dann z.B. nur der Sold für die betreffende Zeit aberkannt wurde, wenn nicht bereits ein Wiederholungsfall vorlag.